

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Selzen für das Haushaltsjahr 2011 vom 22.03.2011

Der Gemeinderat hat am 16.02.2011 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen. Der Haushaltssatzung wurde mit Verfügung vom 21.03.2011 die Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Aufsichtsbehörde erteilt.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

im Ergebnishaushalt

| | |
|--|------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.601.459 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.691.549 € |
| der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf | -90.090 € |

vorzutragende Beträge aus Haushaltsvorjahren -87.265,59 €

im Finanzhaushalt

| | |
|---|------------------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.340.104 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.354.312 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -14.208 € |

| | |
|--|------------|
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 0 € |

| | |
|--|-------------------|
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 126.700 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 466.700 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -340.000 € |

| | |
|---|-----------------|
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 4.100 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -4.100 € |

| | |
|--|-------------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 1.466.804 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 1.825.112 € |
| die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf | -358.308 € |

vorzutragende Beträge aus Haushaltsvorjahren 361.643,96 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

| | |
|---------------------------|---------------|
| für zinslose Kredite auf | 0,00 € |
| für verzinste Kredite auf | 0,00 € |
| zusammen auf | 0,00 € |

nachrichtlich:

Darlehensumschuldungen / -prolongationen im Hj. 2011 0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €

§ 4 Steuersätze

| | | |
|---|-----------------|-------------------------------|
| Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: | <u>Hi. 2011</u> | <u>nachrichtlich:</u> 2010 |
| ▪ Grundsteuer A | 285 % | 280 % |
| ▪ Grundsteuer B | 340 % | 340 % |
| ▪ Gewerbesteuer | 350 % | 350 % |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund **48 €**
- für den zweiten Hund **60 €**
- für jeden weiteren Hund **120 €**

für gefährliche Hunde das Achtfache des jeweiligen Steuersatzes

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S 57) werden festgesetzt:

Weinbergshut

- Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2011 **30,00 €** pro Hektar
- Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2009 **5,48 €** pro Hektar

Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen

- Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2011 **18,00 €** pro Hektar
- Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2009 **0,00 €** pro Hektar

Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts (§§ 24 und 25 BauGB) erhebt die Gemeinde eine Gebühr

| | | | |
|---------------------------------|-----|------------|---------|
| Bei Grundstücken mit einem Wert | bis | 1.500,00 € | 25,00 € |
| Ab einem Wert von | | 1.500,01 € | 60,00 € |

Bei Nichtnachweisung des Grundstückwertes wird die Gebühr in Höhe von 60,00 € erhoben.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 7.448.245,90 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2010 beträgt 7.269.640,90 € und zum 31.12.2011 dann 7.189.550,90 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **515,00 €** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **410 €** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Stundung, Niederschlagung und Erlass

- Die Höhe der unerheblichen Beträge wird auf **51,10 €** festgesetzt.
- Der Hauptausschuss wird ermächtigt, über unbefristete Niederschlagungen und den Erlass von Forderungen von **51,11 € bis 2.560,00 €** endgültig zu entscheiden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Selzen, den 22.03.2011
Anita Wiedemann (Ortsbürgermeisterin)

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Gemäß § 97 Abs. 2 GemO liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 01.04.2011 bis 11.04.2011 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer 213, während der Dienststunden öffentlich aus.

55276 Oppenheim, 22.03.2011
Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim
gez. Penzer (Bürgermeister)